



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

14.8.2009

B7-xxxx/2009

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfrage zur mündlichen Beantwortung
B7-xxxx/2009

gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Geschäftsordnung

zu den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die
Entwicklungsländer und die Entwicklungszusammenarbeit

Eva Joly
im Namen des Entwicklungsausschusses

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklungsländer und die Entwicklungszusammenarbeit

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das G20-Gipfeltreffen in London vom 2. April 2009 und die dort abgegebene Erklärung zum globalen Plan für Wiederaufschwung und Reform (Global Plan for Recovery and Reform),
- in Kenntnis der UN-Millenniumserklärung vom 8. September 2000, die die Millenniums-Entwicklungsziele als Kriterien enthält, die unter anderem zur Beseitigung von Armut und Hunger von der Völkergemeinschaft gemeinsam aufgestellt wurden,
- in Kenntnis des im April 2009 veröffentlichten Berichts der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit dem Titel ‚Globaler Monitoring-Bericht 2009: Ein Entwicklungsnotstand‘ (Global Monitoring Report: A Development Emergency),
- in Kenntnis des im Juni 2009 veröffentlichten Berichts der Weltbank zum Thema ‚Globale Entwicklungsfinanzierung: Pläne für einen globalen Wiederaufschwung‘ (Global Development Finance: Charting a Global Recovery 2009),
- unter Hinweis auf die UN-Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung sowie unter Hinweis auf die Annahme der Ergebnisse der Konferenz durch die UN-Generalversammlung im Rahmen von Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 8. April 2009 mit dem Titel „Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise“ (KOM(2009)0160),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vom 18. Mai 2009 zum Thema ‚Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise‘,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2005 zur strategischen Überprüfung des internationalen Währungsfonds¹,
- unter Hinweis auf die Studie von Professor Ngaire Woods zum Thema ‚Die internationale Antwort auf die weltweite Krise und die Reform der internationalen Finanz- und Hilfearchitektur‘²,

¹ ABl. C 291 E vom 30.11.2006, S. 118.

² Von der Fachabteilung der GD EXPO des Europäischen Parlaments in Auftrag gegebene Studie, Veröffentlichung: demnächst.

- unter Hinweis auf die Anfrage vom 3. September 2009 an die Kommission über die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklungsländer und die Entwicklungszusammenarbeit (O-xxxx/2009 – B7-xxxx/2009),
 - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
1. betont, dass die Entwicklungsländer die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise nicht verursacht haben, aber unverhältnismäßig stark von ihr betroffen sind, da sie nun konfrontiert sind mit einem dramatischen Wachstums- und Beschäftigungsrückgang, negativen Auswirkungen auf die Handels- und Zahlungsbilanzen, einem drastischen Rückgang der Nettozuflüsse von privatem Kapital und ausländischen Direktinvestitionen, einem reduzierten Zugang zu Krediten und Handelsfinanzierung, rückläufigen Einnahmen, großen und sprunghaften Wechselkursschwankungen, kollabierenden Reserven, wachsender Unbeständigkeit, sinkenden Rohstoffpreisen und sinkenden Einnahmen aus dem Tourismus;
 2. schließt sich der Bewertung des UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon an, wonach die globale Finanzkrise einen Entwicklungsnotstand verursacht hat, der hart erkämpfte Fortschritte bei der Verringerung von Armut, Hunger und Kindersterblichkeit und bei der Förderung von Grundschulbildung, Geschlechtergleichstellung, Zugang zu sicherem Wasser und sanitärer Versorgung nicht nur gefährden, sondern sogar umkehren könnte, was – kurz gesagt – also bedeutet, dass die Finanzkrise den Fortschritt auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele ernsthaft gefährdet;
 3. stellt mit großer Besorgnis fest, dass die Krise bereits größere Verluste an Menschenleben beinhaltet und verheerende Auswirkungen auf die verletzlichen Bevölkerungsgruppen in den ärmsten Ländern hat, wobei damit zu rechnen ist, dass es im Jahr 2009 alleine 23 Millionen mehr Arbeitslose und bis zu 90 Millionen mehr extrem arme Menschen geben wird, während in dem Zeitraum 2009 bis 2015 jährlich im Durchschnitt 200.000 bis 400.000 Kinder mehr sterben werden, und das, obwohl das Jahr 2015 das Zieljahr für die Erreichung der Millenniums-Ziele in den Entwicklungsländern darstellt;
 4. betont, dass in vielen Entwicklungsländern die Meinung herrscht, dass jede einzelne ihrer Entwicklungsfinanzierungsquellen durch die Krise beeinträchtigt wurde, was es ihnen unmöglich macht, ihre hart erkämpften wirtschaftlichen Gewinne ohne umfassende Hilfe von außen aufrecht zu erhalten;
 5. begrüßt, dass die G20-Gruppe ihre ‚kollektive Verantwortung bei der Linderung der sozialen Auswirkungen der Krise zwecks Minimierung langfristiger Einschränkungen unseres globalen Potenzials‘ anerkannt und bestehende Hilfszusagen nicht nur bekräftigt sondern auch neue Finanzmittel versprochen hat – einschließlich 50 Milliarden US-Dollar zur Förderung der sozialen Sicherheit, zur Förderung des Handels und zur Sicherung der Entwicklung in Niedrigeinkommensländern – und dass sie ferner eine beträchtliche Erhöhung der Krisenhilfe in Entwicklungsländern und mehr Mittel für den sozialen Schutz in den ärmsten Ländern zugesagt hat;
 6. äußert seine Besorgnis darüber, dass die versprochenen Finanzmittel nicht ausreichen werden, nicht genügend auf die bedürftigsten Länder ausgerichtet sein werden und auch nicht flexibel oder rasch genug eingesetzt werden können, um die für die

Entwicklungsländer notwendigen Veränderungen in Gang zu setzen;

7. begrüßt die Aufstockung der vom IWF und anderen internationalen Finanzinstituten bereitgestellten Finanzmittel; begrüßt ferner die jüngsten Reformen des IWF, so unter anderem die Stärkung der Rolle von aufstrebenden Ländern, das „Streamlining“ der Konditionalitätsgrundsätze des IWF sowie die stärkere Fokussierung der IWF-Bedingungen auf die Berücksichtigung besonderer Umstände in gewissen Ländern; ist indessen der Auffassung, dass ein zusätzlicher Alternierender Direktor alleine nicht ausreichend ist, um das Gewicht und die Repräsentanz von Entwicklungsländern zu verbessern und ermutigt daher zu weiteren Reformen;
8. ist zutiefst besorgt über die Tatsache, dass ab Juli 2009 82% der neu vergebenen Kreditmittel des IWF an zur Europaregion gehörige Länder vergeben wurden und nur 1,6% an Länder in Afrika, was einen Hinweis darauf darstellt, dass die meisten verfügbaren Ressourcen an einkommensstarke aufstrebende Märkte und Länder mit mittlerem Einkommen vergeben werden, von denen eher erwartet werden kann, dass sie die erhaltenen Kredite auch zurückzahlen können;
9. fordert, die zusätzlichen 6 Milliarden US-Dollar aus den Verkäufen von IWF-Goldreserven rasch in Finanzierungsmittel zu vergünstigten und flexiblen Bedingungen für die ärmsten Länder umzusetzen; stellt mit großer Besorgnis fest, dass der IWF seinen Schätzungen zufolge lediglich ungefähr 2% des externen finanziellen Bedarfs (brutto) von Niedrigeinkommensländern decken kann, was die Notwendigkeit verdeutlicht, dass andere Institutionen und Geberländer weitere Mittel und Darlehen zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung stellen;
10. bedauert, dass – obwohl eine effiziente Antwort auf die Krise eine neue und erhebliche Finanzspritze erfordern würde und obwohl die G20 zugesagt hatten, Mittel für den Sozialschutz der ärmsten Länder zur Verfügung zu stellen, auch durch Investitionen in langfristige Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit und durch freiwillige bilaterale Beiträge zum so genannten „Vulnerability Framework“ der Weltbank, einschließlich „Infrastructure Crisis Facility“ und „Rapid Social Response Fund“ – die Weltbank dennoch letztendlich im Wesentlichen allein reagieren musste, indem sie auf ihre eigenen vorhandenen Mittel und Ressourcen zurückgriff;
11. stellt mit großer Besorgnis fest, dass dies zu dem Unvermögen der Weltbank geführt hat, auf eine Reihe von Ländern einzugehen, die zwar von der Krise ganz besonders betroffen waren, jedoch die Auswahlkriterien für eine Unterstützung durch die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) oder der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) genauso wenig erfüllten wie beispielsweise die Bedingungen der Vergabemodelle, die einen Nachweis der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers und eine „gute Leistungsbilanz“ erfordern; ist der Auffassung, dass diese Inkohärenz bei der Finanzierung die Hauptprobleme der Weltbankpolitik offenlegt, die darauf abzielt, die Risiken für die Institution und ihre Nicht-Kreditnehmer-Mitglieder auf Kosten der in Not geratenen Entwicklungsländermitglieder zu minimieren;
12. betont, dass die Unfähigkeit der Bretton Woods-Institutionen, den Hilfebedarf der Niedrigeinkommensländer bei der Bewältigung der Krise entsprechend zu berücksichtigen, hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Verwaltungsreformen dieser

Institutionen, mit denen die Bedeutung, Legitimität, Effizienz und auch ihre Hellhörigkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber Entwicklungsländern verbessert werden könnte, überfällig sind; fordert, dass diese Reformen dringend in Angriff genommen werden;

13. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Verantwortung als wichtige internationale Akteure wahrzunehmen und sich für eine rasche Umsetzung der notwendigen Reformen der Bretton Woods-Institutionen einzusetzen und in der Zwischenzeit die großen Lücken bei der Krisenbewältigung durch die G20, den IWF und die Weltbank zu füllen, indem sie den Entwicklungsländern schnelle Hilfe leistet und sicherstellt, dass die Zahlungen an jene Länder rasch erfolgen, deren Investitionen in die Verwirklichung der Millenniumsziele jetzt aufgrund eines „externen Schocks“ – nämlich der Finanzkrise, die gänzlich außerhalb ihres Einflussbereichs und ihrer Kontrolle entstanden ist – ernsthaft in Gefahr geraten;
14. begrüßt die Pläne der EU, als vorgezogene Finanzierungsmaßnahme 8,8 Milliarden Euro als Soforthilfe für Entwicklungshilfe, Budgethilfe und Agrarfinanzierung sowie 500 Millionen Euro zur Förderung der notwendigen Sozialausgaben in Entwicklungsländern im Rahmen des ad hoc „FLEX-Mechanismus“ zu Gunsten der besonders betroffenen AKP-Länder zur Verfügung zu stellen; empfiehlt die Fokussierung der Haushaltshilfe auf Bereiche wie Gesundheit, vertretbare Arbeitsbedingungen, Bildung, soziale Dienstleistungen und ökologisches Wachstum in Form von sektorieller Haushaltshilfe;
15. stellt indessen fest, dass außer den 100 Millionen Euro für den Infrastruktur-Treuhandfonds EU-Afrika alle anderen Ausgaben aus bereits zuvor bestehenden Verpflichtungen stammen und fordert größere zusätzliche Finanzressourcen; äußert seine Besorgnis darüber, wie die Kommission die durch die jetzige vorgezogene Budgethilfe entstandene Finanzierungslücke in den kommenden Jahren zu schließen gedenkt;
16. betont, dass der Umfang der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) nicht ausreicht, um die infolge der Krise sprunghaft in die Höhe geschwellten Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu decken und fordert die Kommission auf, neue Vorschläge für innovative Finanzierungsmechanismen vorzulegen;
17. fordert die EU auf, sicherzustellen, dass ein umfassender regulatorischer Rahmen geschaffen wird, mit dem eine künftige neue Finanzkrise vermeidbar wäre;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den UN-Organisationen, dem IWF und der Weltbank sowie den IWF- und Weltbank-Gouverneuren der EU-Mitgliedstaaten zu übermitteln.